

Grundrente

Kurzinformationen

Die Grundrente tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft. Dies hat der Bundestag am 02. Juli 2020, mit Zustimmung des Bundesrats am 03. Juli 2020, beschlossen. Aus dem Koalitionsvertrag geht hervor, dass Rentnerinnen und Rentner, mindestens 33 Jahre gearbeitet haben, Kinder erzogen, oder Angehörige gepflegt haben, und für ihre Lebensleistung im Alter eine spürbar höhere Rente bekommen sollen.

Deshalb werden bisher niedrige Renten mit der neuen Grundrente, unter bestimmten Voraussetzungen, aufgewertet. Ob ein Anspruch auf Grundrente besteht, wird automatisch von der Deutschen Rentenversicherung für **Neu- und Bestandsrentner**, geprüft. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Da eine Prüfung für ca. 26 Millionen Rentner durchgeführt werden muss, wird eine erste Auszahlung nicht vor Juli 2021 erfolgen. Die Rentenversicherung bittet von Anträgen oder Anfragen abzusehen, da es sich um ein automatisiertes Verfahren handelt.

Die Broschüre „Grundrente – Fragen und Antworten“, der Deutschen Rentenversicherung, kann bei der VG Ebelsbach abgeholt werden. Kurz und knapp enthält dieses Faltblatt die wichtigsten Fragen rund um Grundrente.

Die Grundrente



Für Rentnerinnen und Rentner, die mind. 33 Jahre gearbeitet und unterdurchschnittlich verdient haben.



Sie beträgt bis zu 418 Euro monatlich.



Ein Antrag ist nicht nötig, für bestehende Einkommen gelten Freibeträge.

Quelle: [Bundesregierung.de/aktuelles/kabinett/grundrente](https://www.bundesregierung.de/aktuelles/kabinett/grundrente)